



Gillbachschule

Offene Ganztags- und Gemeinschaftsgrundschule
der Gemeinde Rommerskirchen



Gillbachschule · Nettesheimer Weg 44 · 41569 Rommerskirchen

Rommerskirchen, 20.02.21

Update für den Beginn des Wechselunterrichts am kommenden Montag

Liebe Eltern der Gillbachschule,

wir möchten Ihnen heute noch ergänzende Hinweise des Schulministeriums NRW mitteilen, die den Beginn des Wechselunterrichts am Montag, den 22.02.21 betreffen.

A.

§ 1 Abs. 3 der aktuellen Corona-Betreuungsverordnung enthält nunmehr die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske im Schulgebäude (FFP2-Maske, KN 95- oder N95- Maske, medizinische Maske).

Zitat:

„(3) Alle Personen, die sich im Rahmen der schulischen Nutzung in einem Schulgebäude oder auf einem Schulgrundstück aufhalten, sind verpflichtet, eine medizinische Maske gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Coronaschutzverordnung zu tragen, soweit nachstehend nicht Abweichendes geregelt ist. Die Regelungen der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung vom 21. Januar 2021 (BAnz AT 22.01.2021 V1) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bleiben unberührt.

Soweit Schülerinnen und Schüler bis zur Klasse 8 aufgrund der Passform keine medizinische Maske tragen können, kann ersatzweise eine Alltagsmaske getragen werden; dies gilt insbesondere im Bereich der Primarstufe.

Die Pflicht zum Tragen einer Alltagsmaske oder einer medizinischen Maske gilt **nicht**

1. für Personen, die aus medizinischen Gründen keine Maske tragen können, das Vorliegen der medizinischen Gründe ist durch ein **ärztliches Zeugnis** nachzuweisen, welches auf Verlangen vorzulegen ist;

2. **in Pausenzeiten zur Aufnahme von Speisen und Getränken, wenn**

a) der Mindestabstand von 1,5 Metern gewährleistet ist oder

b) die Aufnahme der Nahrung auf den festen Plätzen im Klassenraum oder innerhalb derselben Bezugsgruppen in anderen Räumen, insbesondere in Schulmensen, erfolgt;

3. bei der Alleinnutzung eines geschlossenen Raumes oder des Außengeländes durch eine Person.

Das Nähere regelt das Ministerium für Schule und Bildung.

Personen, die eine Verpflichtung zum Tragen einer Maske nicht beachten, sind durch die Schulleiterin oder den Schulleiter von der schulischen Nutzung auszuschließen.“

Dies bedeutet folgendes für den Schulalltag:

Die Kinder müssen auf dem Schulgelände, im Schulgebäude und während des Unterrichts eine Maske tragen. Es werden medizinische Masken empfohlen, die mittlerweile auch in Kindergrößen hergestellt werden. Die Masken dürfen nur in der Frühstückspause am festen Sitzplatz und beim Mittagessen in der OGS abgenommen werden. Wir bitten Sie, die neuen



Gillbachschule

Offene Ganztags- und Gemeinschaftsgrundschule
der Gemeinde Rommerskirchen



Regeln zu beachten und mit Ihrem Kind zu besprechen. Bitte denken Sie dringend daran, Kindern, die einen langen Schultag haben, eine Wechselmaske mitzugeben. Vielen Dank! Sollten Sie aufgrund der Kürze der Zeit bis Montag keine medizinische Maske mehr bekommen, können wir vorerst in begrenzter Menge aushelfen.

Im Anhang finden Sie noch eine wichtige Info des Rhein-Kreises Neuss, worin erläutert wird, wie im Falle eines Covid19-Falls hinsichtlich der **Quarantäne** verfahren wird.

B.

Der Sportunterricht ist grundsätzlich erlaubt, soll jedoch draußen und Maske tragend ausgeübt werden. Nur in besonderen Ausnahmefällen darf diese abgenommen werden.

Wir wünschen uns allen einen schönen Start in der nächsten Woche und verbleiben

mit freundlichen Grüßen
Ihre Schulleitung

Bärbel Zippenfennig
Rektorin

Bettina Sommer
Konrektorin